

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 231.

Dinstag den 8. October

1850.

3. 1942. (1) Nr. 2326.
K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 21. Juni d. J., Zahl 297, wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 22. d. M., Zahl 13403, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Hochdasselbe nunmehr auch die Umwechslung sowohl der etwa noch im Umlauf befindlichen 3% Central-Casse-Anweisungen von 100, 500 und 1000 fl. mit der Ausfertigung vom 1. Jänner 1849 und vom 1. Juli 1849, als auch jener über die bezeichneten Beträge mit der Ausfertigung vom 1. Jänner 1850 gegen Reichsschahscheine angeordnet hat.

Die Umwechslung dieser Anweisungen erfolgt in Niederösterreich bei der k. k. Staats-Central-Casse in Wien, in den übrigen Kronländern aber, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, bei den Landeshauptcassen und Cameral-Zahlämtern.

Diese Umwechslung hat für die Anweisungen mit der Ausfertigung vom 1. Jänner und 1. Juli 1849 nur bis Ende December 1850, für jene mit der Ausfertigung vom 1. Jänner 1850 hat jedoch nur bis Ende März 1851 stattzufinden.

Nach Ablauf dieser Fristen ist Niemand verpflichtet, die gedachten 3% Centralcasse-Anweisungen zu 100, 500 und 1000 fl. in Zahlung anzunehmen, auch dürfen solche nach diesen Fristen nur von der Staats-Centralcasse und Landes-Hauptcasse bis Ende Juni 1851 als Zahlung angenommen werden.

K. K. Steuer-Direction.
Laibach am 27. September 1850.

3. 1941. (1) Nr. 1894. M.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelsgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gegeben, daß die Löschung der, vom Herrn Carl Wasser dem Handlungshause Pichart et Rahoy erteilten Procura, und statt derselben die Protocollirung der, dem Herrn J. N. Rogousch erteilten Procura bewilliget und veranlaßt wurde.
Laibach am 1. October 1850.

3. 1926. (2) Nr. 11620.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt wird bei dem Umstande, als die erste Licitation kein günstiges Resultat geliefert hat, kund gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verz. Steuer vom Wein-, Weinmost- und Obstmost-Auschanke, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung, auch auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1852 und 1853 in den Gerichts- und Steueramtsbezirken Gottschee, Reifnitz und Großlasié ausgedoten wird.

Als Ausrufspreis wird für den Bezirk Gottschee der Betrag von 8050 fl. 30 kr., Sage: Achttausend fünfzig Gulden 30 kr. M. M., wovon auf Wein und Most . . . 7051 fl. 30 kr. und auf Fleisch . . . 999 " — "

Zusammen . . . 8050 fl. 30 kr. entfallen; — für den Bezirk Reifnitz der Betrag von 6210 fl. M. M., Sage: Sechstausend zweihundert zehn Gulden M. M., wovon auf Wein und Most . . . 4410 fl. — kr. und auf Fleisch . . . 1800 " — "

Zusammen . . . 6210 fl. — kr. entfallen, und für den Bezirk Großlasié der Betrag von 4023 fl. M. M., Sage: Viertausend drei und zwanzig Gulden M. M., wovon auf Wein und Most . . . 3060 fl. — kr. und auf Fleisch . . . 963 " — "

Zusammen . . . 4023 fl. — kr. entfallen, bestimmt.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt, und zwar am 12. October 1850 um 10 Uhr Vormittags Statt.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte für die erwähnten Steuerobjecte sind vor dem 12. October 1850 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Neustadt einzubringen. In denselben kann ferner der Anbot für einen oder mehrere Steueramtsbezirke gemacht werden; nur sind Anbote für jeden solchen Bezirk abgefordert zu beziffern und zugleich mit Worten anzuschreiben.

Auch auf Anbote unter dem Ausrufspreise dürfte nach Umständen Rücksicht genommen werden.

Bei der mündlichen Versteigerung haben die Licitanten für jene Steueramtsbezirke, um welche sie zu concurren gedenken, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Badium zu erlegen.

Gegen den Schluß der Versteigerung werden auch die Steueramtsbezirke zusammen ausgerufen werden.

Die übrigen Licitations-Bestimmungen sind aus den Amtsblättern der „Laibacher Zeitung“ Nr. 202, 204 und 205 und in der Amtskanzlei des k. k. Finanzwach-Commissariates in Gottschee zu erscheinen.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Neustadt, am 1. October 1850.

3. 1937. (1) Nr. 842.
K u n d m a c h u n g.

Da nur jene Capitalsbesitzer, welche in Folge des allerhöchsten Patentes vom 10. October 1849 §. 5 und 6, und des allerhöchsten Einkommensteuer-Patentes vom 29. October 1849 an ihrem Einkommen aus, auf Grund und Boden oder in Gewerben anliegenden Capitalien schon von Seite des Schuldners einen 5% Abzug der Interessen pro 1850 erleiden, von der Fassionirung ihres dießfälligen Einkommens losgezählt sind, so liegt es offenbar am Tage, daß jene Individuen, welche ihre Capitalien auf steuerfreien Häusern intabulirt haben, welchen sonach von Seite des Schuldners durchaus kein Abzug gemacht werden kann, ihr Einkommen aus Zinsen von Darleihen anher zu fatiren haben.

Diese k. k. Bezirks-Commission, hohen Orts beauftragt, gegen säumige Einkommensteuer-Parteien mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen, wird sich die Kenntniß dieser Individuen im Wege der Steuerämter und der Grundbücher zu verschaffen wissen, und wird solchen Tabular-Gläubigern, die bis 20. October l. J. die vorgeschriebene Fassion anher nicht einreichen werden, auf Grundlage des §. 33 des hohen Einkommensteuer-Patentes die dreifache Steuer vorzuschreiben genöthigt seyn.

Ein gleicher Vorgang wird gegen alle jene beobachtet werden, die Staatsschuld-Verschreibungen oder andere der Einkommensteuer unterliegende Privat-Forderungen verschweigen sollten, und daher dieselben, falls es bis jetzt noch nicht geschehen ist, nicht zum wenigsten bis 20. October l. J. nachträglich anher anzeigen.

Hiezu wird noch bemerkt, daß der mindere Betrag des dießfälligen Einkommens durchaus nicht von der Fatirung und Steuerentrichtung befreie, und daß nach §. 8 des erwähnten Einkommensteuer-Patentes nur derjenige von der Einkommensteuer, die ihn von Capitals-Zinsen oder den Zinsgenuß vertretenden Renten trifft, befreit ist, dessen gesammte Jahres-Einkommen ohne Abzug der Schulden Drei Hundert Gulden nicht übersteigt.

Behufs der Fatirung können Blanquetten bei den landesfürstlichen Steuerämtern Stadt Laibach, Umgebung Laibach und Oberlaibach, und beim Stadtmagistrate Laibach erhoben werden.

K. K. Einkommensteuer-Bezirks-Commission zu Laibach am 4. October 1850.

3. 1920. (2) Nr. 1737.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte für Laibach I. Section wird bekannt gegeben:

Es sey über Einsprechen des Herrn Möglicsch von Strahomer, die executive Feilbietung der, am 2. d. M. geschätzten Fahrnisse und Effecten des Herrn Anton Verhouz von Lippe, wegen schuldiger 16 fl. C. M. c. s. e. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 28. October, die zweite aber auf den 11. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in Lippe bestimmt worden.

Dazu werden Kaufsüchtige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Beschreibung der zu veräußernden Gegenstände hieramts eingesehen werden können, und daß dieselben bei der ersten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
Laibach am 30. September 1850.

3. 1921. (2) Nr. 1334.
E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht hiermit bekannt, daß Herr Stephan Fik von Kerndorf, wider Mathias Jakitsch von ebenda Nr. 19, sub praes. 29. April l. J., 3. 1334, die Klage auf Zahlung eines Betrages pr. 519 fl. 29 kr. und Rechtfertigung der Pränotation c. s. e. hiergerichts eingebracht habe, und hierüber die Tagsatzung auf den 21. December l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden sey. Nachdem der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wurde zu seinen Händen Herr Michael Fakner von Gottschee als Curator ad actum aufgestellt.

Hievon wird Mathias Jakitsch jun. zu dem Ende verständigt, daß er selbst zu der Tagsatzung persönlich, oder durch einen selbst ernannten Sachwalter erscheine, oder dem aufgestellten Curator seine allfälligen Behelfe mittheile; widrigens er die nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben wird.
Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1850.

3. 1911. (2) Nr. 492.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Herrn Dr. Burger, als Vertreter der Jacob Zenker'schen Substitutionsmasse, gegen Herrn Caspar Mally v. Neumarkt, wegen aus dem Urtheile des vormaligen k. k. krainischen Stadt- und Landesrechtes vom 9. October 1847, 3. 5645, schuldigen Capitals pr. 1180 fl. C. M., und der hievon bis 1. September 1849 mit 139 fl. 30 kr. C. M. rückständigen, und vom 1. September 1849 weiter laufenden 5% Zinsen, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, außerhalb Neumarkt am Ruschnitzbache liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 238 1/2 einkommenden, auf 2500 fl. C. M. geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, dann mehrerer auf 256 fl. 50 kr. C. M. geschätzter Fahrnisse, namentlich eines Pferdes, mehrerer Schweine, Meierwohnung, Haus- und Zimmereinrichtung, bewilliget worden, und es sey zur Vornahme der Versteigerung der Mahlmühle die Tagsatzungen auf den 25. October, 25. November und 28. Dec. 1850, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in loco derselben, zur Feilbietung der an der Hubrealität des Executen im St. Anntenthal sub Hauszahl 4 befindlichen Fahrnisse aber die Tagsatzungen auf den 26. Oct., 9. und 23. Nov. 1850 im Orte derselben, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und allenfalls von 2 bis 6 Uhr Nachmittag angeordnet worden.

Hievon werden die Kaufsüchtigen mit dem Beisatze verständigt, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, und zwar die Fahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden, und daß rücksichtlich der Mülhrealität der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt den 14. September 1850.

3. 1910. (2) Nr. 404.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Herr Oswald Stutler von Unterduplach, wider Maria Teglicsch, geb. Paulin, dann Catharina Bhermiz, unbekanntes Daseyns und Aufenthaltes, unterm 31. August l. J. die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nach-

stehender, an seiner, zu Unterduplach sub Hauszahl 52 liegenden, im Grundbuche der Stadtpfarrhofgült Krainburg sub Urb. Nr. 8 einkommenden Viertelhube haftenden Sackposten angebracht, als:

1) des zwischen Johann Jeglitsch und Maria Paulin unterm 16. Mai 1798 errichteten, seit 10. September 1798 intabulirten Heirathsvertrages zur Sicherstellung des Heirathsgutes von 1500 fl. E. W., oder 1275 fl. D. W. nebst Naturalien und sonstigen Rechten, dann rücksichtlich der, den Geschwistern des Bräutigams ausgesprochenen Erbtheile, u. z. für:

- a) Blasius Jeglitsch mit 400 fl. E. W.
- b) Anton do. „ 400 „
- c) Andreas do. „ 400 „
- d) Franz do. „ 200 „

nebst Naturalien, dann für den Vater Jakob Jeglitsch für die Wirthschaftsabtretung mit 160 fl. E. W. 2) des seit 17. Jänner 1804 vorgemerkten, zwischen Lorenz Terran und Johann Jeglitsch, dann der Catharina Zheriniuz geschlossenen Kaufcontractes ddo. 16. Jänner 1804 zu Gunsten der Letzteren zur Sicherstellung des Kaufschillinges für die erkaufte huftheilige Kasse H. B. 5 in Oberduplach, pr. 160 fl. E. W.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat dasselbe zu ihrer Verteidigung den Herrn Johann Supan von Oberduplach als Curator bestellt, mit welchem bei der auf den 31. October 1850, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 S. D. ausgeschriebenen mündlichen Verhandlungstagung der Gegenstand ausgetragen werden wird, insoferne die Beklagten bis dahin nicht im ordnungsmäßigen Wege einschreiten.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 2. Sept. 1850.

3. 1846. (3) Nr. 2267.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Franz Terran von Mlata, die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Erklärung des auf seinem, im Grundbuche der Herrschaft Klödnig sub Rect. Nr. 475 vorkommenden Acker per starim Borst seit 21. Jänner 1797 zu Gunsten der Maria Pirz geb. Obrulk, für das Heirathsgut pr. 560 fl. E. W. sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten haftenden Ehevertrages ddo. 21. Jänner 1797 überreicht, worüber die Tagung auf den 8. November l. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Maria Pirz geb. Obrulk und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist und sich dieselben vielleicht auch außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde ihnen der hiesige Handelsmann und Realitätenbesitzer Herr Johann Nep. Kühnel als Curator bestellt; wessen sie zu dem Ende erinnert werden, daß sie so gewiß zu der ausgeschriebenen Tagung erscheinen, oder dem ihnen bestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich selbst einen Vertreter bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Curator nach Vorschrift der bestehenden S. D. durchgeführt würde, und sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. August 1850.

3. 1894. (3) Nr. 6653.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gegeben: daß in der Executionsache des Jakob Schuscheg von Peze, wider Anton Thomazic von Guknische, die executive Feilbietung der gegnerischen Fahrnisse, wegen, aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 30. August 1849 schuldigen 63 fl. bewilliget, und die Tagungen auf den 29. October und 12. November l. J., in loco angeordnet wurden, wozu Kaufstüchtige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß bei der zweiten Tagung die Pfandobjecte auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 30. August 1850.

3. 1848. (3) Nr. 2386.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Barthelma Medwed von Stein, gegen die Eheleute Jacob und Gertraud Novak, dann Primus Spruk, Joseph Spruk, Franz Serafin Zhebul, Martin Bouk, Anton Hozhevar, Jacob Klemenzhizh, Dorothea Novak, geb. Nebernig, Maria und Josepha Novak, Georg Gerkmann, Barbara Novak, geb. Gerdou, und Andreas Novak, die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Erklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der k. k. Stadt Stein sub Urb. Nr. 141 und Rect. Nr. 130 vorkommenden, auf der Stadt Steiner Vorstadt Gra-

ben sub Consc. Nr. 115 liegenden Hause sammt den Gemeintheilen Lonzhar, Mappä Nr. 47¹⁵, und Soteska, Mappä Nr. 29¹⁵, und dem im Grundbuche der Stadtpfarrhofgült Stein sub Rect. Nr. 39 vorkommenden Garten haftender Sackposten, als:

a) des zwischen den Eheleuten Jacob und Gertraud Novak am 19. Jänner 1788 errichteten, und am 10. August 1791 intabulirten Ehevertrages;

b) des für die Urban Spruk'schen Kinder, Primus und Joseph Spruk, seit 10. August 1791 intabulirten Schuldscheines ddo. 15. Jänner 1787, pr. 200 fl. E. W.;

c) des für Franz Serafin Zhebul intabulirten Protocolls ddo. et intabl. 13. Juli 1797, pr. 40 fl.;

d) des zur Sicherstellung der Vocationsbedingnisse seit 27. Jänner 1798 für Martin Bouk intabulirten Pachtvertrages ddo. 1. Jänner 1798;

e) des für Anton Hozhevar seit 24. Februar 1798 intabulirten Urtheils ddo. 10. Februar 1798, pr. 33 fl. 59 kr. sammt Interessen und Gerichtskosten;

f) des für Anton Hozhevar am 26. März 1798 errichteten und eodem intab. Schuldscheines pr. 88 fl.;

g) des für Jacob Klemenzhizh am 15. Mai 1798 errichteten, und am 19. Mai v. J. intabulirten Schuldscheines pr. 100 fl. E. W.;

h) des zwischen Dorothea geb. Nebernig und Jacob Novak am 10. August 1799 errichteten, für Dorothea Nebernig mit 250 fl. E. W., für Primus Spruk mit 150 fl. E. W., und für Maria und Josepha Spruk, für jede mit 15 fl. D. W. am 12. August 1799 intabulirten Ehevertrages;

i) der für Dorothea Novak geb. Nebernig am 22. August 1799 errichteten, und am 7. Mai 1850 intabulirten Quittung pr. 250 fl. E. W., und der

für eben dieselbe errichteten Quittung ddo. 16. Jänner intabl. 7. Mai 1800, pr. 89 fl. 15 kr. E. W.;

k) des für Georg Gerkmann am 15. Februar 1800 errichteten, und eodem intabulirten Protocolls pr. 117 fl. E. W.;

l) des zwischen Barbara Gerdou und Jacob Novak am 22. October 1804 errichteten, für dieselbe eodem mit 150 fl. nebst Ruhe, Zeit und Raßch, dann für die Theresia Novak mit 270 fl. E. W. intabulirten Ehevertrages; endlich

m) des für Andreas Novak intabulirten Schuldscheines ddo. & intabl. 26. Juli 1806, pr. 100 fl. E. W., hieramts überreicht, worüber die Tagung auf den 8. November l. J. Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und sich dieselben vielleicht auch außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen den hiesigen Gastwirth und Realitätenbesitzer Herrn Johann Debruz als Curator bestellt.

Hievon werden sie mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zu der ausgeschriebenen Tagung zu erscheinen, oder dem für sie bestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Vertreter bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens diese Rechtsache nach Vorschrift der bestehenden S. D. mit dem benannten Curator durchgeführt, und sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst beizumessen haben würden.

Stein am 15. Juli 1850.

3. 1522. (3)

Kundmachung.

Am 14. November d. J.

erfolgt unwiderruflich

die **ZIEHUNG** der großen

REALITÄTEN - UND GELD - LOTTERIE.

des Großhandlungshauses D. Zinner et Comp. in Wien, wodurch ausgespielt werden:

Die vier Zinshäuser Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden bei Wien,

Ablösung dafür **200,000** Gulden W. W.

Durch **20,189** Treffer sind zu gewinnen:

fl. 200,000	als Realitäten: Haupttreffer,		
„ 12,000	durch 1 Nebentreffer,		
„ 70,000	durch 7	detto	pr. fl. 10,000,
„ 35,000	durch 7	detto	„ „ 5000,
„ 17,500	durch 7	detto	„ „ 2500,
„ 12,600	durch 7	detto	„ „ 1800,
„ 9600	durch 8	detto	„ „ 1200,
„ 7000	durch 7	detto	„ „ 1000,

die übrigen 20,144 Nebentreffer machen Gewinne von fl. 600, 300, 250, 100, 50, 40, 30, 25 u.

Lose sind in Laibach billigst zu haben, beim Handelsmanne **Johann Ev. Wutscher.**

Viele prägnante Vorschläge zu einem neuen Dugandismus und des Volksschulwesens in Uebereinstimmung mit den Reichscentralschulräthen, dessen Nothwendigkeit jeder denkende Schulmann schon längst erkannt hat, haben schon im Manuscript die Aufmerksamkeit mehrerer namhafter Frankfurter Abgeordneten erregt und dürften zum großen Theil bei der Nationalversammlung besondere Berücksichtigung finden.

Kochbuch

für ältliche, appetit- u. zahnlöse Personen od. die Zubereitung weicher, delicates u. appetitreizender Speisen. Nach d. Regeln d. feineren Kochkunst zusammengestellt von einem Verehrer der Gastronomie und empfohlen Allen, die gern etwas Nahrhaftes und Pikantes aufstischen und genießen. 8. Ebd. 1 Nthl. oder 1 fl. 48 kr.

Kochbücher giebt es Legion, aber ein Kochbuch für Personen, die wegen mangelnder Zähne nur weiche und saftige Speisen genießen können, welche sich durch das hartwerdende Backfleisch in so weit zermalmen lassen, daß sie gut verdaut werden können, giebt es noch nicht. Indem nun das obige Kochbuch durch seine saftigen u. weichen Speisen f. zahnlöse u. durch seine pikanten Speisen zugleich f. appetitlose Personen sorgt, hat es einem doppelt. sehr bringenden Bedürfnisse abgeholfen u. dabei eine möglichst große Mannigfaltigkeit v. Speisen, so wie die Regeln d. feineren Kochkunst stets vor Augen gehabt.

H. v. Serstenbergk, das Plan- und

Situationszeichnen

nach Anleitung der neuesten u. anerkanntesten Methoden f. Militärs, Ingenieure, Bergleute, Cameralisten, Forstwärter, Feldmesser u. gebildete Landwirthe. Mit 12 lith. theils illum. Quarttafeln. Gr. 4. Ebd. Geh. 12 Nthl. oder 2 fl. 15 kr.

Der Staat macht jetzt höhere Forderungen an solche Landdiener, welche bei'm Militär, Bergbau, Eisenbahn- und Ingenieurwesen, so wie im Forst-, Bau-, Cameral- u. Vermessungsfache Anstellung suchen; — namentlich bedingt das Examen Fertigkeit u. Proben im Plan- u. Situationszeichnen. — Vorstehendes Werk ist hierüber ausgezeichnet, mit Gründlichkeit nach geläuterten Ansichten bearbeitet u. durch viele sehr saubere u. instructive Zeichnungen erläutert: es verdient um so mehr Beachtung, als seit Jahren nichts Erhebliches über diesen Gegenstand erschienen ist u. man sich mit veralteten Anleitungen und Vorlagen begnügen mußte.

Delicateß-, Wein- u. Italiener-Waarenkunde oder

Lexicon für Gutschmecker,

enthaltend den Ursprung, die Beschreibung, die Kennzeichen der Güte und Verfälschung, die Bezugsorte, Aufbewahrung, beste Verpackung, Handels-Nefaneen und Einfuhrzölle aller Südfrüchte, Tafelobstsorten, Gewürze, Fische, Vögel, vierfüßigen Thiere, Weine, Getränke und sonstigen feineren Nahrungsstoffe und Luxus Speisen, welche als Lieblingsgenüsse der verfeinerten Welt gelten. Für Hausleute, Gastwirthe, Restaurateurs, Köche und Gourmands. 2te sehr verm. Aufl. Von W. W. Warms, Handelsagent in Hamburg. 12. Ebd. geh. 12 Nthl. oder 2 fl. 9 kr.

In der ob. neuen Auflage ist eine vollständ. alphabetische Waarenkunde der feinen Speise- und Getränkeartikel beigegeben, die eine ganze Bibliothek von Waarenlexicis, Handelsgeographien, Naturgeschichten und Kochbüchern entbehren

macht. Besonders Gastwirthe, Restaurateurs, Köche und alle Diejenigen, welche die Erzeugnisse u. Leistungen der höhern Kochkunst zu würdigen verstehen, wird dieses Buch beistimmen. Diese 2te Aufl. ist um 136 Artikel vermehrt worden.

Die Gurkentreiberei

im Großen, als sicheres Mittel zu bedeutendem Gelderwerb; oder Darstellung eines bewährten Verfahrens, nach welchem man das ganze Jahr hindurch auf Beeten, in Gruben und Warmhäusern von neuer, wohlfeiler und verbesserter Einrichtung die trefflichsten Gurken ziehen kann. Von Johu Duncan, prakt. Gärtner zu Kenbury. Zweite um 12 Seiten vermehrte Aufl. Mit 1 lith. Tafel. 8. Ebd. 1 Nthl. oder 36 kr.

Da in Deutschland jeder Gartenbesitzer sich seine Gurken entweder im Mistbeete oder im freien Gartenlande selbst zu ziehen pflegt, so haben wir es für zweckmäßig erachtet dem Artikel, welcher über Gartencultur im Freien handelt, in dieser neuen Auflage einige Erweiterung zu geben und ganz besonders ein Verfahren mitzutheilen, welches bisher die erfolgreichsten Resultate geliefert hat.

Die Kunstwäscherin

nach erprobten englischen u. französischen Verfahrensarten, enthaltend Anweisung: Spitzen, Blonden, Tüll, Flor, Gaze, alle Arten seidener Zeuge u. seidener Strümpfe; ferner Batist, Stickereien in Mull und Batist, Messeltuch, Mousseline, Linon, Zig u. Katrun, feine wollene u. aus Wolle und Seide gemischte Tenge, die verschiedenen Arten der ledernen Handschuhe, Straußenfedern, Strohhüte und weißes Pelzwerk zu reinigen und zu waschen; und endlich feine linnene und baumwollene Wäsche zu blauen, zu stärken, zu plätten, zu pressen u. zu calandern oder zu mangeln. Nach dem Französisch. der Mad. Velouze, Gattin d. berühmten Chemikers gleichen Namens. Mit 1 Quartt. Abbildung. 8. Ebd. 1 Nthl. oder 26 kr.

Jetzt, wo es gilt, sich einzuschränken u. Ersparnisse zu machen, wird obiges Büchlein, was dieses Streben so sehr unterstützt, von der Damenwelt freundlich begrüßt werden, denn es lehrt die werthvollen Gegenstände der weiblichen Garderobe mit wenig Kosten in gutem Stande zu erhalten, zu conserviren und lange zu benutzen. Die ausd. Titel genannte sehr gebildete Dame aus d. vornehmen pariser Welt hat es nicht unter ihrer Würde gefunden, mit gutem Beisp. voran zu gehen u. ihre Erfahrungen in ganz practischen Vorschriften hier zu veröffentlichen.

Die Formschneidekunst

oder die Herstellung von Druckformen oder Druckmodeln f. die Zeugdruckerei, f. das Bedrucken von Wachsstuch, Papiertapeten u. Spielkarten; ferner die Ausführung von Buchdruckerei-Nignetten und Verzierungen, so wohl durch Abklatschen u. Abgießen, als auch durch Galvanooplastik; u. endlich das Gullochiren, Graviren, Punziren und Mollettiren der Druckwalzen nach dem neuesten Standpunkte dieser Kunst. Von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 6 erläuternden Figurentafeln in Quart. 8. Ebd. 1 Nthl. oder 54 kr.

(Bildet auch den 173ten Bd. des Schwabplatzes der Kunst und Handwerks.) Die Verfahrensarten und Vervollkommnungen der Formschneidekunst, u. der übrigen auf d. Titel genannten Gegenstände sind in obigen Werken auf eine höchst anschaul. Weise auseinander gesetzt u. durch illustr. Zeichn. erläutert worden, so daß jeder Zeugdrucker, Papieren- od. Spielartenfabrikant u. Interesse hat, seine Druckformen sich selbst anzuweisen; in d. Stand gesetzt ist, Druckerei in Wien.

Bibliographische Anzeigen № 191

Diese sämmtlichen Werke sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Ign. Alost Edler v. Kleinmayr in Laibach zu haben.

v. Biederfeld's neuestes

Garten-Jahrbuch,

Nach le bon Jardinier und den besten und neuesten andern Quellen. Für Bier-, Landschafts-, Park- und Arzneigärtnerei. Fortgesetzt von J. A. F. Schmidt, (Diacon. und Adjunct. zu Jmenau) Verf. des angehenden Botanikers, des kleinen Hans u. des Freib. u. Fröhgärtners &c. — Zweites Ergänzungsheft, enthaltend d. neuern Entdeckungen, Fortschritte u. Erweiterungen des Gartenwesens von Michaelis 1847 bis dahin 1848. Größtes Lexicon-Octav Weimar, Voigt. Geh. 2 Nthl. od. 1 fl. 30 kr.

Nach den bisher eingegangenen Nachfragen nach diesem 2ten Ergänzungh. zu urtheilen, wird solches von vielen Gartenfreunden mit Sehnsucht erwartet und hiernach scheint die dem Unternehmen zu Grunde liegende Idee großen Anklang zu finden, nach welcher jeder Gartenfreund für eine sehr geringe Ausgabe durch diese Jahressberichte, die sich genau an einander anschließen, stets gleichen Schritt mit den Fortschritten des Gartenbaues und der Blumistik halten und sich fortwährend in Kenntniß der neuesten durch Frankreich, Belgien, England, Deutschland &c. neu eingeführten Gewächse erhalten kann. Das Stammwerk nebst erstem Ergänzungsheft kann noch durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Das göttliche

Recht der Könige

und die Prärogativen des Adels behauptet gegen d. modernen Staatsverbesserer, nebst Auflösungen üb. die Entstehungsgeschichte d. Formel „von Gottes Gnaden“

und den mystischen Sinn der Salbungsceremonie weltlicher und geistlicher Herrscher. Gr. 8. Ebd. Geh. 1/2 Nthl. oder 21 kr.

Eine wohlargumentirte und schlagende Beleuchtung der Uebergrieffe, deren sich Nationalversammlungen, Volksgemeinschaften u. die sogenannten Clubs gegen vielhundertjährige Recht und Bestand schuldig gemacht haben, ohne dadurch der materiellen Volkswohlfahrt das Geringste zu nützen.

Geographisch-statistische Beschreibung von

Californien.

Aufschlüsse üb. die Lage, den Boden u. das Klima des Landes, über seine Bewohner, ihr Leben, Sitten und Gebräuche, über Sprache, Staatsverfassung, Religion, über Bodenerzeugnisse und Handel, mit besonderer Berücksichtigung seines Mineralreichthums, namentlich d. neuerlich so wichtigen Goldgewinnung und der vorzähl. dorthin gemachten Reisen. Zur Berichtigung ungenauer Nachrichten. Aus guten, vorzähl. engl. Quellen geschöpft von Carl Hartmann. Mit 1 Special-Karte. Gr. 8. Ebd. Geh. (Mit d. Presse, wird etwa 20 Sgr. bis 1 Nthl. kosten).

Bei der Ungenauigkeit und Armuth der bisher über die Goldgewinnung in Californien erschienenen kleinen Schriften, die ohne alle Sachkenntnis aus pomphaft klingenden amerikanischen Berichten zusammengewürfelt und zum Theil ganz unbrauchbar sind, gebührt dieser mit Sachkenntnis nach den besten, besonders englischen Quellen geschöpften Schrift das Verdienst, zuerst etwas Erschöpfendes und Nützliches über dieses Goldland geleistet zu haben.

Dr. jur. Gust. Hase, über Anwendung von

Geschwornen,

namentlich im Civilproceß und über eine zu empfehlende Justizverfassung für Deutschland. Gr. 8. Ebd. Geh. 1/2 Nthl. oder 21 kr.

Der scharfsinnige Verfasser weist hier nach, daß die Beschränkung der Geschwornen auf Preß- und Criminalvergehen nur auf vorgesehener Meinung beruhe, daß die Geschwornen mit gleichem Erfolg sofort auch bei Civilproceßbenutzbar seien, und daß sie da erst recht ihre eigentliche Gemeinnützigkeit bewahren würden, indem nur durch sie das Rechtsgefühl im Volke schnell zu erstarren vermöge u. dann die polit. Errungenschaften erst ihren Boden finden könnten. Der beigelegte Entwurf f. eine Justizverfassung liefert aber zugleich den Beweis dafür, daß hier bei gutem Willen eine einfache und leichte Organisation möglich ist, welche schnelle und dennoch gründliche Rechtshilfe gewährt.

A. Voße (Großherzogl. sächs. Hofvortrag) zur Selbstbelehrung f. Reiter,

sowohl von der Cavallerie und der Bürgerwehr, als auch für angehende Liebhaber; enthaltend die Exercitien, Commandos, Regeln und Vorschriften über Sitz, Räumung, Führung, die Hilfen, das Satteln u. die richtige Behandlung des Pferdes und seiner inneren und äußern Krankheiten. Taschenformat. Ebd. Geh. 1/2 Nthl. oder 26 kr.

Diese Schrift ist nicht aus der Feder eines Stubenhockers, sondern aus der eines wahren Praktikers und großen Pferdebekenners geflossen. Sie verdient nicht nur die größte Beachtung d. Militärs, sondern auch sonstiger Freunde d. edlen Reitkunst, die nicht gern f. Sonntagreiter angesehen sein wollen.

H. Kohlhas (Lehrer zu Marktsuhl) allgemeine

Volksschulordnung

für das einige neue Deutschland, zunächst für das Elementarschulwesen in Stadt- u. Dorfgemeinden. Gr. 8. Ebd. Geh. 5 Sgr. od. 15 kr.